

Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen

1. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Mit Betreten des Gebäudes durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Sporteinrichtungen dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke benutzt werden. Der gebucht Tennisplatz darf von bis zu vier Spielern zu gleicher Zeit bespielt werden. Die Plätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit profillosen, sauberen Tennisschuhen betreten werden. Tennisschuhe, die bereits auf Aschenplätzen oder in anderer Weise benutzt wurden, können auf unseren Plätzen nicht benutzt werden.

Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Es wird keine Haftung übernommen. Nach der Spielstunde stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zu Verfügung. Die Einhaltung der Zeit ist erforderlich um einen reibungslosen Spielablauf zu gewährleisten. Der Zutritt zu den Umkleideräumen und zur Halle ist neben dem Vermieter und seinen Bevollmächtigten nur Mietern und deren Mitspielern gestattet.

Besucher – insbesondere Kinder – sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. In den Umkleideräumen und in der Halle ist Essen, Trinken und Rauchen strengstens untersagt.

Alle Einrichtungen der Tennishalle mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für durch sie verursachte Schäden – bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter – verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

2. Spielzeit

Die Tennishalle ist ganzjährig täglich von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet. Feiertage innerhalb der Woche werden bei Abonnements wie normale Wochentage, bei Einzelstunden wie Samstage und Sonntage berechnet. Eine Tennisspielstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Anlagenuhr. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich frei zu geben.

Der Vermieter behält sich vor aus internen Gründen die zugewiesene Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugewiesene Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z. B. Turniere oder Reparaturen etc. in Anspruch zu nehmen. Die Halle wird spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen.

3. Hallen-Buchungen

Buchungen können telefonisch oder schriftlich vorgenommen werden.

Die jeweiligen Mietpreise werden durch Veröffentlichung von Preislisten bekannt gegeben.

Die Miete ist für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus zu bezahlen, und zwar spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit; wird der Mietvertrag bei Beginn oder während der Spielzeit abgeschlossen, dann erfolgt bei Abschluss des Mietvertrages Rechnungsstellung.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag – bis zu 4 Wochen vor Saisonbeginn – wird eine Buchungsgebühr von

€ 25 fällig. Bei einem späteren Rücktritt und keiner möglichen Weitervermietung des Platzes werden die anteilmäßigen Kosten fällig.

Mit der Buchung hat der Mieter die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen der Tennishalle Hahnheim anerkannt und ist zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird.

Abonnement-Betrieb: Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet.

4. Hallenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Hallentennisplätze ist lt. bekannter Preisliste im Winterhalbjahr ab 16.00 Uhr im Preis eingeschlossen. An den übrigen Stunden kann der Spieler die Beleuchtung durch Münzeinwurf einschalten.

5. Trainertätigkeit

Die Trainertätigkeiten sind nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt.

6. Hausrecht / Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Tennishalle Hahnheim bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen gleich aus welchem Grunde, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art, sowie bei Beschädigungen oder Entwendungen von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen anerkennen.

7. Zuwiderhandlungen

Die Verletzungen der Hallenordnung / Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht.

8. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Mainz als ausschließlicher Gerichtsstand.